



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal**

Datum: 24. September 2013

Nummer: 2013-350

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal

vom 24. September 2013

1. Zusammenfassung

Der Verband Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) führt – eingemietet in einem Ausbildungszentrum im Schildareal in Liestal – seit 26 Jahren überbetriebliche Kurse und praktische Lehrabschlussprüfungen für das Baselbieter Holzbaugewerbe durch.

In den bestehenden Räumlichkeiten mit Arbeitsplätzen für nur acht Lernende lassen sich die Anforderungen der neuen Bildungsverordnung für den Beruf des Zimmermanns beziehungsweise der Zimmerin EFZ (ab Schuljahr 2014) und der Holzbearbeiterin beziehungsweise des Holzbearbeiters EBA nicht mehr vollumfänglich erfüllen. hsrb plant deshalb ein Neubauprojekt im Grammet-Areal in Liestal. Die Baukosten belaufen sich gemäss aktueller Berechnung auf CHF 3'435'000. hsrb hat für den Neubau ein Subventionsgesuch an den Kanton Basel-Landschaft gestellt.

Gemäss § 98 Absatz 2 Bildungsgesetz¹ kann der Kanton Basel-Landschaft Beiträge an die Kosten für die Erstellung und den baulichen Unterhalt sowie an die Kosten von Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen von Kurszentren ausrichten.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, analog zur Höhe des Kantonsbeitrags an die Betriebskosten der überbetrieblichen Kurse (ÜK) von 40% und unter Annahme einer Vollauslastung des Ausbildungslokals, hsrb an die Baukosten einen einmaligen Kantonsbeitrag in Höhe von 40% der anrechenbaren Kosten gemäss Voranschlag, d.h. maximal CHF 1'065'243 (Kostendach) zu bewilligen. Die Auszahlung des Kantonsbeitrags erfolgt auf der Basis der definitiven Bauabrechnung. Zur Sicherstellung des ordentlichen Baufortschritts und der Finanzierungsplanung des Verbandes können seitens hsrb nach Massgabe der Ausführungen in Punkt „6. Finanzierung“ Teilzahlungen beantragt werden.

2. Ausgangslage

hsrb ist im Sinne des Berufsbildungsgesetzes Träger der überbetrieblichen Kurse in den Berufen Zimmermann/Zimmerin EFZ und Holzbearbeiterin/Holzbearbeiter EBA mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft. Dazu betreibt hsrb seit 26 Jahren in Liestal ein verbandseigenes Ausbildungszentrum und hat dafür entsprechende Lokalitäten im Schildareal in Liestal angemietet. Im Ausbildungszentrum werden überbetriebliche Kurse sowie die praktischen Lehrabschlussprüfungen für Lernende des Baselbieter Holzbaugewerbes durchgeführt.

¹ GS 34.0637 / SGS 640

Das derzeit betriebene Ausbildungslokal von hsrb stösst schon länger an seine Kapazitätsgrenzen, da die Zahl der Lernenden seit 2006 um 30% angestiegen ist und die Zahl der geleisteten Teilnehmenden-ÜK-Tage in diesem Zeitraum sogar ein Zunahme von über 50% verzeichnet. Die Gegebenheiten vor Ort entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und auch nicht den gesetzlichen Vorschriften: Im Maschinenraum ist es sehr eng (Gefahrenpotential), das Materiallager ist in den Bank- und Maschinenraum integriert, welcher nicht ausgebaut werden kann. Es fehlen auch Örtlichkeiten wie ein Aufenthaltsraum (bisher im Gang vor den WC-Anlagen) und Garderoben. Nebst diesen räumlichen Unzulänglichkeiten, über die bisher mit einigem Pragmatismus und viel Nachsicht hinweg gesehen werden konnte, kommen neue Aufgaben seitens der Berufsbildung auf den Verband zu, die mit der bisherigen Substanz nicht erfüllt werden können. So ist es in den bestehenden Räumlichkeiten nicht möglich, alle erforderlichen Themen der neuen EBA-Ausbildung vor Ort abzudecken. Mit der bevorstehenden Verlängerung der Berufslehre des Zimmermanns/der Zimmerin EFZ von drei auf vier Jahre und der damit verbundenen Erhöhung der Anzahl Kurstage (einlaufend ab Schuljahr 2014/15) ist es nicht machbar, alle überbetrieblichen Kurse am heutigen Standort durchzuführen. hsrb wäre daher genötigt, zusätzliche Lokalitäten anzumieten, was aus organisatorischer, finanzieller, aber auch personeller Sicht für den Verband nicht umsetzbar ist.

hsrb blickt optimistisch in die Zukunft, was die Zukunft des Holzbaus und die Ausbildung von Lernenden angeht, und möchte sein Lokal in den nächsten Jahren zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum entwickeln. Um den gestiegenen Anforderungen der neuen Bildungsverordnung im Beruf Zimmermann/Zimmerin EFZ gerecht zu werden und im Wissen um die Mängel des bestehenden Kurslokals, haben sich die Verantwortlichen des Verbandes bereits frühzeitig darüber Gedanken gemacht, wie diese Herausforderungen gemeistert werden können.

Eine erste Prüfung möglicher Varianten ergab, dass unter den gegebenen Umständen die Errichtung eines neuen Ausbildungszentrums die zweckmässigste Lösung darstellen würde. Eine eigens dafür berufene Baukommission widmete sich daher der detaillierten Evaluation eines neuen Ausbildungszentrums. Es zeigte sich dabei, dass nebst der Behebung der bereits erwähnten baulichen Mängel ausserdem Bedarf nach einem zeitgemässen Maschinenpark besteht. Zudem muss in Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, Hallenkran-Kurse anbieten zu können, um die künftigen Vorgaben der EFZ- und EBA-Ausbildungen erfüllen zu können. Die Verwirklichung dieser Evaluationsergebnisse in einem Kompetenzzentrum, welches über die erforderlichen Platzverhältnisse verfügt, würde nebst der eigentlichen Ausbildung auch die Durchführung der praktischen Lehrabschlussprüfungen ermöglichen.

Als Basis für die Berechnung der Belegungs-Situation dienen die dokumentierte Auslastung der bisherigen Kurseinheiten und eine Prognose der sich in Erarbeitung befindlichen neuen Bildungsverordnung des Zimmermanns/der Zimmerin EFZ:

Bedarfsnachweis/Belegungsplan

Jahr	Anzahl Lernende (EFZ und EBA)	Anzahl Teilnehmende ÜK-Tage	Anzahl Kurswochen
2006	111	913	22
2007	118	947	23
2008	132	1189	33
2009	129	1213	37

2010	133	1202	33
2011	142	1422	37
2012	143	1363	41

Die Belegungsspitze der überbetrieblichen Kurse beträgt	41 Wochen
zuzüglich 4. Lehrjahr ab 2017 (neue Bildungsverordnung ²)	5 Wochen
EBA-Ausbildung	3 Wochen
Lehrabschlussprüfungen (LAP)	<u>3 Wochen</u>
Total Auslastung pro Jahr	<u>52 Wochen</u>

In einem nächsten Schritt wurde vereinbart, dass der Kanton Basel-Landschaft hsrb im Perimeter „Grammet“ in Liestal die Parzelle 2403 im Baurecht zur Verfügung stellt. Allerdings besteht die Auflage, dass das Grundstück optimal ausgenutzt wird. Die Parzellengrösse beträgt 2528.00 m2 und liegt in der Bauzone WG3b. Im Gebiet „Grammet“ befinden sich bereits die Ausbildungslokale der *suissetec nordwestschweiz* und der *GastroBaselland*.

Das Gebäude hat zwei Geschosse und ist nicht unterkellert. Es soll im Minergie-P-Standard gebaut werden. Im Erdgeschoss befinden sich Werkstätten, ein Maschinenraum, ein Theorieraum und Garderoben, im Obergeschoss Schulungsräume, Lagerräume und ein Aufenthaltsraum. Die Geschossdecke, die Dachkonstruktion sowie die Aussen- und Innenwände werden aus bekleideten Holzelementen erstellt. Die Fassadenverkleidung besteht ebenfalls aus Holz. Das Flachdach wird mit Kautschuk-Abdichtungsbahnen extensiv begrünt und die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Sole-Wasser-Wärmepumpe (Erdsonden) und einer kontrollierten Gebäudelüftung, klimatisiert durch einen Sole-Wasser-Kreislauf.

Beim Innenausbau wird der Anwendung und dem Einsatz von zeitgemässer Methodik und Didaktik besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Ebenfalls speziell berücksichtigt wurden die geltenden Normen in den Bereichen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes sowie der Gleichstellung am Arbeitsplatz. Bei der Projektierung wurde zudem sehr grosser Wert auf flexible Lösungen gelegt, sodass auf künftige Änderungen der Ausbildungsanforderungen einfach, kurzfristig und kostengünstig reagiert werden kann.

Für dieses moderne, technisch innovative Bauprojekt, welches hohen ökologischen Anforderungen gerecht wird, reichte hsrb im Februar 2011 ein Subventionsgesuch ein und bat den Kanton um einen Beitrag an die Kosten für den Neubau des Ausbildungszentrums. Vor Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes beteiligten sich der Bund und der Kanton an solchen Investitionskosten mit rund 60 % an den für die Berufsbildung relevanten Gesamtkosten. Mit der 2008 eingeführten neuen Finanzierung in der Berufsbildung steht der Kanton alleine in der Pflicht. Das Hochbauamt Baselland (HBA) hat zum Bauprojekt mit Bericht vom 20. April 2011 erstmals Stellung genommen. Auf Stufe Projektanmeldung wurde dem Bauprojekt mit der Empfehlung zugestimmt, das Projekt mit dem Ziel einer Reduktion des Bauvolumens und einer optimierten und flexibleren Anordnung der Nutzung zu überarbeiten.

² SR 412.101, SBFI-Nr. 30206 und 30302

Am 28. September 2012 reichte hsrb ein überarbeitetes Bauprojekt ein. Der vom Architekten erarbeitete Kostenvoranschlag präsentiert sich gemäss der nachstehenden Tabelle. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung hat das Gesuch geprüft und unterstützt das Bauprojekt. Das HBA hat mit Bericht vom 23. November 2012 erneut Stellung genommen und die subventionsberechtigten Kosten auf CHF 2'663'107.35 festgelegt.

Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10% nach BKB 3-stellig)		in CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	0 ³
2	Gebäude	3'048'100
3	Betriebseinrichtungen	32'000
4	Umgebung	44'000
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	136'900
9	Ausstattung	14'000
	Total Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	3'275'000
	Einmalige Nebenkosten (Umzüge, spez. Einrichtungen etc.)	160'000
	Total Investitionskosten	3'435'000

3. Ziele, Zielsetzungen

hsrb ist als Trägerverband der überbetrieblichen Kurse im Holzbaugewerbe bestrebt, die Berufsbildung und Nachwuchsförderung und damit auch seine Branche in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Dazu gehören in erster Linie ein hohes Innovations- und Qualitätsniveau. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der heute vorhandenen, nicht mehr genügenden Bausubstanz und -ausrüstung des vor 26 Jahren errichteten Ausbildungszentrums ist ein Neubau unumgänglich.

Der Verband ist sich seiner Verantwortung für eine gute Ausbildungsqualität im Holzbau bewusst und wird alles Erforderliche in die Wege leiten, um seiner Verantwortung gerecht zu werden. Der Baubeginn wird frühestens im Oktober 2013 erfolgen. Die Bauzeit beträgt zirka zehn Monate, so dass die Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums per Beginn Schuljahr 2014/15 erfolgen könnte. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft der gegenwärtigen und künftigen Handwerkergenerationen.

Der Regierungsrat ist gewillt, diese Anstrengungen zu unterstützen und somit im Sinne der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) seinen Beitrag zu leisten. Er folgt darin seinen Strategiezielen und ist überzeugt davon, dass mit dem neuen Ausbildungszentrum eine nachhaltige Lösung vorliegt.

³ Baugrunduntersuchung als Teil des Architekturauftrags

4. Massnahmen

Mit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes⁴ per 1. Januar 2004 ist am 1. Januar 2008 das neue Finanzierungsmodell⁵ des Bundes in Kraft getreten, das neu nur noch Pauschalbeiträge an die Kantone nach Massgabe der Anzahl Bildungsverhältnisse in der Grundbildung (Lehrverträge) vorsieht. Seit diesem Zeitpunkt ist die Finanzierung aller Aktivitäten und Einrichtungen mit öffentlichen Geldern in der alleinigen Verantwortung der Kantone.

Für den geplanten Neubau des Ausbildungszentrums ist hsrb auf einen namhaften Beitrag des Kantons und die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital (in Form von Hypotheken) angewiesen. Gemäss § 98 Abs. 2 Buchstaben a und b Bildungsgesetz⁶ kann der Kanton an die Kosten für das Erstellen und den baulichen Unterhalt von Kurszentren sowie an die Kosten von Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen Beiträge leisten.

Die Investitionskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag total CHF 3'435'000. Darin enthalten sind einmaligen Nebenkosten von CHF 160'000, welche über die ordentlichen Pauschalen zu finanzieren sind. Das HBA setzt den subventionsberechtigten Betrag auf CHF 2'663'107.35 fest. Aufgrund der Vollauslastung des Ausbildungszentrums durch die überbetrieblichen Kurse und die Lehrabschlussprüfungen und analog der Höhe des Kantonsbeitrags an die Betriebskosten der überbetrieblichen Kurse, an welchen sich der Kanton Basel-Landschaft zu rund 40 % beteiligt, schlägt der Regierungsrat einen einmaligen Kantonsbeitrag an die Neubaukosten des Ausbildungszentrums von CHF 1'065'243 vor.

5. Erwägungen, Begründungen

hsrb ist bestrebt, die Berufsbildung und Nachwuchsförderung und damit auch die Holzbau-Branche in eine erfolgreiche Zukunft zu führen und zu begleiten. Dazu gehören in erster Linie auch ein hohes Innovations- und Qualitätsniveau. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der heute vorhandenen, nicht mehr genügenden Infrastruktur des vor 26 Jahren errichteten Ausbildungszentrums ist ein Neubau unumgänglich geworden. Ohne finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft ist hsrb nicht in der Lage, diesen Neubau zu finanzieren. Da der Kanton Basel-Landschaft gemäss neuem Berufsbildungsgesetz unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen zu sorgen hat, empfiehlt der Regierungsrat die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an den Investitionskosten dieses Baus.

6. Finanzierung

Gestützt auf § 98 Abs. 2 Buchstaben a und b Bildungsgesetz beantragt das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung analog der Höhe des Kantonsbeitrags an die Betriebskosten der überbetrieblichen Kurse, an welchen sich der Kanton Basel-Landschaft zu rund 40% beteiligt, einen einmaligen Beitrag an die Baukosten des Neubauprojekts Ausbildungszentrum für Zimmerleute von Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal von CHF 1'065'243 (Kostendach) auszurichten.

Zur Sicherstellung des ordentlichen Baufortschritts und der Finanzierungsplanung des Verbandes soll hsrb auf Basis des dokumentierten Baufortschritts Antrag auf Teilzahlungen in Höhe von maximal 80% des zugesicherten Kantonsbeitrags stellen können.

Im Investitionsprogramm 2013-2022 wurden Tranchen für dieses Ausbildungszentrum für die Jahre 2013 und 2014 in der Höhe von je CHF 0.5 Mio eingestellt.

⁴ SR 412.10

⁵ BBl 2005 6029

⁶ GS 34.0637 / SGS 640

Mit der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes⁷ (Investitionsbeiträge) vom 1. November 2012 werden die Investitionsbeiträge an Dritte neu im Investitionsprogramm mit allen Investitionsvorhaben des Kantons zusammen aufgeführt. Die Abschreibungsmodalitäten (Dauer und Höhe), welche sich in der Erfolgsrechnung auswirken werden, erörtert aktuell eine Arbeitsgruppe (Stand Mai 2013). Nach aktuellem Stand gilt: nach Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums für Zimmerleute werden in der Folge die erforderlichen jährlichen Abschreibungen von CHF 35'508 in der Erfolgsrechnung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion verbucht. Ausserdem fallen Zinskosten für die zu investierenden Mittel im Umfang von rund CHF 15'979 jährlich an. Damit belaufen sich die Folgekosten aufgrund der Investition auf insgesamt rund CHF 51'000.

Sollte der subventionierte Bau innert 30 Jahren seiner Zweckbestimmung teilweise oder ganz entfremdet oder veräussert werden, sind für jedes Jahr, das er nicht der Berufsbildung dient, anteilmässig 3,5 Prozent des Kantonsbeitrags zurückzuerstatten.

7. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird beantragt, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 24. September 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich-Pelloli

Der Landschreiber: Achermann

Beilagen:

1. Entwurf Landratsbeschluss
2. Baueingabe hsrb
3. Berichte Hochbauamt

Hinweis:

Für die Kommissionsberatung steht die umfangreiche Projektdokumentation zur Verfügung.

⁷ GS 29.492 / SGS 310

Entwurf

Landratsbeschluss

Neubauprojekt eines Ausbildungszentrums für Zimmerleute des Verbands Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 98 Abs. 2 Buchstaben a und b Bildungsgesetz entrichtet der Kanton Basel-Landschaft einen einmaligen Beitrag an die Kosten des Neubauprojekts Ausbildungszentrum für Zimmerleute von Holzbau Schweiz Region Basel (hsrb) in Liestal von 40% der anrechenbaren Baukosten bzw. maximal CHF 1'065'243 (Kostendach).
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Auszahlung des Kantonsbeitrags nach Eingabe der definitiven Bauabrechnung vorzunehmen.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Antrag des Verbands auf Basis des dokumentierten Baufortschritts bis zu 80% des zugesicherten Kantonsbeitrags in Form von Teilzahlungen auszurichten.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: